

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsstelle

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	08.05.2014	Vorberatung

Tagesordnungs-Punkt	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Durchführung und Finanzierung des Projektes "Stromsparcheck" des SKM
---------------------	--

Vorbemerkungen:

Die SPD Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 07.03.14 beantragt, dass das in den Städten Siegburg und Troisdorf durchgeführte Projekt „Stromsparcheck“ des SKM auf das gesamte Kreisgebiet ausgedehnt wird. Dazu seien Arbeitsuchende zu schulen, die anschließend als Energieberater tätig werden.

Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, zur Finanzierung einer ersten Phase 100.000 € aus Restmitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes bereit zu stellen. Weitere 50.000 € sollen vorgesehen werden für Darlehen an Haushalte mit geringem Einkommen zum Ankauf energiesparender Geräte.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.14 den Antrag in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung und in den Finanzausschuss verwiesen.

Erläuterungen:

Ein für das Jahr 2010 vom SKM gestellter Antrag auf Gewährung eines Zuschusses von 17.932 € zum Projekt „Stromspar-Check“ hat der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung in seiner Sitzung am 23.02.2010 (TOP 3.3) abgelehnt. Nach weiterer verwaltungsseitiger Prüfung bestätigten der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 25.10.2010 (TOP 7) und der Kreistag in der Sitzung am 28.10.2010 (TOP 6) diese Entscheidung.

Zum aktuellen Finanzierungsvorschlag verweist die Verwaltung auf die beiliegende Stellungnahme der Kämmerin zu TOP 8.1 der Sitzung des Kreisausschusses vom 17.03.2014.

Um Kenntnisnahme und Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 08.05.2014.

Im Auftrag

Anhang:

7

13.03.2014

Landrat: Kühn

zu Information

Verwendung von Bundesmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket:

zu den Anträgen der SPD-Kreisfraktion vom 07. und 11.03.2014 ("Stromspareck" und "Perspektive Wiedereinstieg")

Die SPD-Kreisfraktion beantragt, die zur Finanzierung ihrer Anliegen benötigten Mittel aus den Restmitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) zu bestreiten.

Aus den Bundesmitteln, die zur Bestreitung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket **seit dem Jahr 2011** pauschaliert über die Bundeserstattung für Kosten der Unterkunft und Heizung zur Verfügung gestellt werden, waren Ende 2012 insgesamt noch rd. 4,7 Mio. € (ohne die streng zweckbezogen zur verwendenden Mittel für Schulsozialarbeit) verfügbar, die bis dahin noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten. Insoweit war im Jahresabschluss 2012 eine "Sonstige Verbindlichkeit" des Rhein-Sieg-Kreises (zur Abdeckung des Rückforderungsrisikos aus einer evtl. bestehenden Verpflichtung zur zweckentsprechenden Verwendung) zu bilanzieren.

Im Laufe des Jahres 2013 wurde klargestellt, dass eine Rückforderung der Bundesmittel für Leistungen nach dem BuT zumindest für **das Jahr 2011** nicht erfolgen wird (siehe hierzu auch Vermerk von 50.2 v. 13.01.2014, Anlage). Die Verbindlichkeit des Kreises war damit im Umfang der bisher nicht verwendeten BuT-Mittel des Jahres 2011 (rd. 2,4 Mio. €) zum 31.12.2013 aufzulösen, da diesbezüglich kein Rückforderungsrisiko und auch keine Verpflichtung zur zweckentsprechenden Verwendung mehr bestand. Eine über das Jahr 2013 hinaus gehende Bilanzierung einer entsprechenden Verbindlichkeit wäre nicht zulässig, da der die Verbindlichkeit begründende Sachverhalt entfallen ist.

Die Teilauflösung der Verbindlichkeit (betr. BuT 2011) führte im Jahr 2013 zu einer Haushaltsverbesserung, deren Verwendung in 2014 zu Lasten des Jahres 2013 nicht mehr erfolgen kann!

Aktuell werden in der Bilanz des Kreises die überschüssigen Bundesmittel **aus dem Jahr 2012** in Höhe von rd. 2,3 Mio. € sowie die noch nicht verbrauchten Mittel aus Verfahren für Zwecke der Schulsozialarbeit in Höhe von rd. 3,4 Mio. € als Verbindlichkeit ausgewiesen. Hinsichtlich der 2012er BuT-Mittel besteht nach wie vor ein Rückforderungsrisiko; die Mittel der Schulsozialarbeit müssen zweckbezogen eingesetzt werden. Insofern ist eine freie Verwendung dieser Mittel derzeit ausgeschlossen. Dies würde sich nur ändern, wenn der Bund auf seine Rückforderung bezüglich der 2012er BuT-Mittel verzichtet, was aber derzeit nicht zu erkennen ist.

Die im Jahr 2013 erhaltenen Bundesmittel wurden vollständig für Leistungen nach dem BuT verbraucht. Darüber hinaus besteht seit 2013 aufgrund der Reduzierung (infolge Revision zur Höhe der Bundesmittel, siehe auch Vermerk 50.2) der nach dem derzeitigen pauschalierten Verfahren zugewiesenen Bundesmittel beim Rhein-Sieg-Kreis eine Unterfinanzierung.

